

Richtlinien

für die Tätigkeit der Frauenbeauftragten

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Präambel	2
1. Ziele der Gleichstellungsarbeit	2
2.1. Aufgaben und Kompetenzen der Frauenbeauftragten gemäß § 5 a NGO	2
2.2. Konkretisierung einiger Aufgabenbereiche der Frauenbeauftragten anhand von Beispielen	3
- Frauen im Erwerbsleben	3
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf	3
- Gewalt gegen Frauen und Mädchen	3
- Frauengerechte Stadtentwicklung und Verkehrsplanung	4
- Bildungs- und Kulturarbeit für Mädchen und Frauen	4
- Frauen in besonderen Lebenssituationen	4
- Mädchenarbeit	4
3. Rahmenbedingungen	4
4. Aufgaben und Kompetenzen innerhalb der Verwaltung	4

Präambel

Die Gleichstellung von Frauen und Männern und das Gebot der Gleichbehandlung sind unmittelbar geltendes Verfassungsrecht (Art. 3 Abs. 2 GG). Auf kommunaler Ebene wird dieses Ziel insbesondere durch die Tätigkeit der Frauenbeauftragten vorangetrieben. Die Bestellung der Frauenbeauftragten erfolgt nach Maßgabe des § 5 a NGO.

Der Mitwirkungsbereich der Frauenbeauftragten beinhaltet alle frauen- und gleichstellungsrelevanten Fragen und Angelegenheiten.

Frauenrelevante Fragen und Angelegenheiten sind solche, die die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Frauen in einer anderen Weise oder in stärkerem Maße berühren als die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Männern.

Gleichstellungsrelevante Fragen sind solche, die die Chancen von Frauen und Männern, sich in gleichem Maße an Erwerbs- und Familienarbeit sowie anderer gesellschaftlicher Arbeit zu beteiligen, zum Inhalt haben.

Die Frauenbeauftragte nimmt eine Querschnittsfunktion wahr, die fachübergreifend alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft, der Kommunalpolitik und der Kommunalverwaltung berührt.

Im Rahmen der gesetzlich übertragenen Aufgaben setzt die Frauenbeauftragte eigene Arbeitsschwerpunkte.

1. Ziele der Gleichstellungsarbeit

Die Frauenbeauftragte trägt zur Verwirklichung des verfassungsrechtlichen Gebotes der Gleichberechtigung von Frauen und Männern bei

- durch die Schaffung von Bedingungen, die Frauen und Männern die gleichberechtigte Teilnahme an der Erwerbs- und Familienarbeit ermöglichen,
- durch die Verhinderung und den Abbau der Benachteiligung von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen,
- durch die Stärkung des öffentlichen Bewußtseins über Gleichstellungsfragen und über die Interessen von Frauen und
- durch die konsequente Anwendung der zur Herstellung der Gleichberechtigung dienenden Gesetze und Vorschriften.

2.1 Aufgaben und Kompetenzen der Frauenbeauftragten gemäß § 5 a NGO

- Bestandsaufnahme und Analyse von Frauen- und Gleichstellungsproblemen
- Anregung und Erarbeitung von Konzepten zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen sowie die Umsetzung dieser Konzepte
- Nutzbarmachung wissenschaftlicher Untersuchungsergebnisse (bezogen auf die örtlichen Gegebenheiten) für konkrete Maßnahmen und Handlungsempfehlungen
- Zusammenarbeit mit Frauengruppen, Verbänden und Initiativen sowie die Unterstützung der Selbstorganisation von Frauen und Mädchen

- Stellungnahmen zu gesellschaftlichen Problemen, die Frauen- und Gleichstellungsbelange betreffen
- Zusammenarbeit mit Institutionen, Verbänden, Vereinen, Parteien und weiteren Gruppen zu frauen- und gleichstellungsrelevanten Angelegenheiten

Die Frauenbeauftragte bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. folgender Methoden:

- Durchführung von Sprechstunden
- Öffentlichkeits- und Pressearbeit in Form von Veröffentlichungen, Veranstaltungen und Fachtagungen
- Teilnahme an allen Sitzungen des Rates, des Verwaltungsausschusses, der Ausschüsse des Rates, der Ausschüsse nach § 53 NGO und der Ortsräte

2.2 Konkretisierung einiger Aufgabenbereiche der Frauenbeauftragten anhand von Beispielen

- **Frauen im Erwerbsleben**

Verbesserung der Arbeitsmarktlage sowie der Arbeitssituation für Frauen, eigenständige materielle Sicherung, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Frauen im ländlichen Raum, Abbau von sozialen, ökonomischen und strukturellen Benachteiligungen, regionale und strukturelle Frauenförderung in Wirtschaft und Verwaltung, Förderung von Existenzgründerinnen, Ausbildung und Weiterbildung, Verbesserung des Angebotes von Arbeitsplätzen/Arbeitsbedingungen/Arbeitszeiten, Maßnahmen gegen sexuelle Belästigungen am Arbeitsplatz, Unterstützung von Projekten etc. sowie Einzelmaßnahmen

- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Entwicklung und Überwachung von Frauenförderplänen der Stadt Neustadt a. Rbge., Verbesserung der Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Anregung und Initiierung von Wiedereinstiegsmaßnahmen sowie berufserhaltender Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Trägern der Erwachsenenbildung und Arbeitsverwaltung, Unterstützung und Beratung, auch im Bereich der Privatwirtschaft

- **Gewalt gegen Frauen und Mädchen**

Unterstützung von Hilfseinrichtungen für betroffene Frauen und Mädchen, Entwicklung und Förderung von Präventivmaßnahmen, Öffentlichkeitsarbeit zur Gewalt gegen Frauen und deren Folgen sowie zum Thema der sexuellen Gewalt gegen Kinder, Maßnahmen gegen frauenfeindliche Darstellungen in den Medien, Präventivmaßnahmen zur Aufhebung von Angstträumen im öffentlichen Bereich

- **Frauengerechte Stadtentwicklung und Verkehrsplanung**

Beteiligung an Stadt- und Verkehrsplanung, soweit diese Einfluß auf die Lebens- und Arbeitssituation von Frauen hat. Die Arbeitsschwerpunkte richten sich hier insbesondere

auf Maßnahmen und Vorhaben zur Verbesserung der Mobilität und Sicherheit von Frauen sowie der Infrastruktur, frauengerechtes Wohnen und Wohnumfeld, Entwicklung von Leitideen frauenorientierter Planung, Initiierung von Beteiligungsformen Neustädter Bürgerinnen an Planungsvorhaben.

- **Bildungs- und Kulturarbeit für Mädchen und Frauen**

Initiierung eines örtlichen Frauenforums, Veranstaltungen zu Gesundheitsthemen, Initiativen zum Internationalen Frauentag, besondere Beiträge im Rahmen der Kulturarbeit der Stadt Neustadt a. Rbge.

- **Frauen in besonderen Lebenssituationen**

Maßnahmen und Unterstützung für Alleinerziehende, ausländische Frauen, Frauen in der Lebensmitte, Frauen im ländlichen Raum, ältere Frauen und weitere Programme zu besonderen Problemen, die sich als frauenrelevant erweisen.

Mädchenarbeit

Initiierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Lebens- und Berufsorientierung sowie der Ausbildung im gewerblich-technischen Bereich, Unterstützung von Maßnahmen in der Jugendarbeit und in der Schule für Mädchen, Öffentlichkeitsarbeit u.a. zum Abbau von geschlechtsspezifischem Rollenverhalten, Förderung und Unterstützung von Selbstbehauptungskursen für Mädchen.

3. Rahmenbedingungen

- Die Frauenbeauftragte ist mit den zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen räumlichen, personellen und finanziellen Mitteln auszustatten.
- Die Frauenbeauftragte darf bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht behindert und wegen ihrer Tätigkeit nicht benachteiligt werden.

4. Aufgaben und Kompetenzen innerhalb der Verwaltung

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sind die Aufgaben und Kompetenzen innerhalb der Verwaltung in der „Dienstanweisung über die Zusammenarbeit mit der Frauenbeauftragten“ der Stadt Neustadt a. Rbge. festzulegen.

Stadt Neustadt am Rübenberge, 09.10.1997

Der Stadtdirektor